



KANTON
NIDWALDEN

BANKPRÜFUNGSKOMMISSION

GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2009 DER NIDWALDER KANTONALBANK

BERICHT DER LANDRÄTLICHEN
BANKPRÜFUNGSKOMMISSION

STANS, 25. Mai 2010

1	Revisionsberichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers	4
1.1	Bericht über die Aufsichtsprüfung 2009	4
1.2	Bericht zuhanden der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken	4
1.3	Bericht gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz	5
1.4	Bericht über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2009	5
1.5	Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2009	5
2	Interne Revision	5
3	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009	6
4	Antrag an den Landrat	6

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die landrätliche Bankprüfungskommission erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 12 des Kantonalbankgesetzes vom 25. April 1982 (NG 866.1) Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 und den zugehörigen Geschäftsbericht der Nidwaldner Kantonalbank. Diese Berichterstattung erfolgt gestützt auf die Einsichtnahme in die detaillierten Berichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers, St. Gallen, (PWC). Zusammen mit den Vertretern der Nidwaldner Kantonalbank und der Revisionsstelle PWC haben wir am Mittwoch, den 19. Mai 2010, die verschiedenen Revisionsberichte eingehend besprochen. Wir konnten feststellen, dass die Jahresrechnung 2009 ordnungsgemäss erstellt und die allgemeine Geschäftspolitik den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung entspricht.

1 Revisionsberichte der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers

1.1 Bericht über die Aufsichtsprüfung 2009

Die Revisionsstelle PWC hat die entsprechenden Prüfungshandlungen auf Grund der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die Periode vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 5. November 2009 enthält durchwegs positive Ergebnisse bezüglich der verschiedenen Prüfgebiete. Die gemachten Empfehlungen sind im üblichen Ausmass. Die Revisionsstelle PWC bestätigt insbesondere:

- die NKB erfüllt die Bewilligungsvoraussetzungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen;
- es bestehen keine Beanstandungen mit Fristansetzungen im Sinne der eidgenössischen Bankengesetzgebung;
- die Eigenmittelvorschriften werden eingehalten;
- die Risikoverteilungsvorschriften werden eingehalten;
- die Liquiditätsvorschriften werden eingehalten;
- es bestehen keine Empfehlungen oder Verfügungen der FINMA.

Der Prüfbericht bestätigt zusammenfassend zur Risikolage, dass

- die eingegangenen Risiken in einem angemessenen Verhältnis zur Ertrags- und Vermögenslage der NKB stehen;
- die eingesetzten Verfahren zur Identifikation, Messung, Bewirtschaftung und Überwachung der Risiken bezüglich der als wesentlich identifizierten Risikofaktoren angemessen sind.

1.2 Bericht zuhanden der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

Der Prüfbericht zuhanden der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken vom 05.11.2009 für die Zeit vom 10.09.08 bis zum 14.09.2009 bestätigt die ordnungsgemässe Abwicklung der betreffenden Geschäfte und die korrekte Führung der Buchhaltung. Der Prüfbericht enthält keine besonderen Bemerkungen.

1.3 Bericht gemäss Art. 22 Nationalbankengesetz

Der Bericht der Revisionsstelle PWC vom 21. April 2010 gemäss Art. 22 des Nationalbankgesetzes über die prüferische Durchsicht der von der Kantonalbank zu erstellenden Meldungen über die Mindestreserven sowie über die erforderlichen statistischen Meldungen für das am 31.12.2009 zu Ende gegangene Geschäftsjahr ist durchwegs positiv.

1.4 Bericht über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2009

Der Prüfbericht der Revisionsstelle PWC vom 21. April 2010 enthält folgende Bestätigungen:

- Die Jahresrechnung 2009 wurde gemäss den Vorgaben der Richtlinien der FINMA zu den Rechnungslegungsvorschriften erstellt.
- Die Angaben des Aufsichtsreportings vom 31. Dezember 2009 sind richtig.
- Die NKB verfügt über eine gute Vermögens- und Ertragslage.
- Es bestehen weder zum Berichtsjahr noch zum Vorjahr Beanstandungen mit Fristansetzung.
- Die NKB verfügt über eine ausgewogene Bilanzstruktur: Der Refinanzierungsgrad der Kundenausleihungen durch Kundengelder beläuft sich per 31.12.2009 auf 94% (Vorjahr 91%). Im Vergleich dazu beträgt der durchschnittliche Refinanzierungsgrad der Kantonalbanken 91%, jener der Regionalbanken 82% und der Raiffeisen Gruppe 96 %.
- Die NKB verfügt über eine gute Substanz: Der Eigenmittel-Deckungsgrad beläuft sich per 31.12.2009 auf 225% (Vorjahr: 230%) und mit Berücksichtigung des Kantonalbankrabattes komfortable 258% (Vorjahr 263%). Der Eigenmittel-Deckungsgrad liegt somit deutlich über der von der FINMA in der Praxis verlangten Anforderung von 120%.

1.5 Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2009

Die bankengesetzliche Prüfung zur Jahresrechnung 2009 wurde durch die Revisionsstelle PWC mit einem uneingeschränkten Bestätigungsbericht vom 10. Februar 2010 abgeschlossen. Aufgrund des positiven Berichts stellen wir fest, dass der veröffentlichte Abschluss der Jahresrechnung 2009 den bankengesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Revisionsstelle PWC bestätigt, dass in Übereinstimmung mit Art. 728 Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

2 Interne Revision

Die Grundlage der Tätigkeit der internen Revision bildet das Reglement vom 26. September 2007. Der bisherige Mitarbeiter, Herr Kurt Amstutz, ging 2010 in Pension. Seit dem 1. Oktober 2010 wird die interne Revision von Herrn Christian Gisler wahrgenommen. Die Mitarbeiter der internen Revision haben zusammen mit der bankengesetzlichen Revisionsstelle PWC die Prüfungshandlungen für das Jahr 2009 durchgeführt.

Sowohl die interne Revisionsstelle als auch die PWC bestätigen, dass sie von den zuständigen Instanzen der NKB sämtliche für die Rechnungsprüfung notwendigen und einverlangten Unterlagen und Aufschlüsse erhalten haben. Anhand der Quartalsberichte an den Bankrat leitet die interne Revisionsstelle ihre Feststellungen direkt an dieses Gremium weiter. Neben den Quartalsberichten werden auch ergänzende Revisionsberichte erstellt.

3 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2009**

Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle PWC vom 10. Februar 2010 entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2009 der eidgenössischen Gesetzgebung und dem Gesetz über die Nidwaldner Kantonalbank. Diese Angaben werden im detaillierten Bericht vom 21. April 2010 der Revisionsstelle PWC über die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2009 vollumfänglich bestätigt. Die Jahresrechnung der Nidwaldner Kantonalbank wurde somit nach den Vorgaben der Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA erstellt und ermöglicht einen möglichst sicheren Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NKB. Die gegenüber dem Vorjahr unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle PWC bestätigt, dass die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen Aktiven gedeckt sind und dass die ausgewiesenen eigenen Mittel erhalten sind.

2009 erzielte die Nidwaldner Kantonalbank mit CHF 27,2 Mio. Bruttogewinn erneut ein sehr gutes Ergebnis, welches erlaubte, einen gleichbleibenden Jahresgewinn von CHF 14,93 Mio. auszuweisen. Trotz schwierigem Umfeld konnte die Nidwaldner Kantonalbank im Berichtsjahr eine sehr erfolgreiche Geschäftstätigkeit realisieren. Der Kanton Nidwalden erhält CHF 8,4 Mio. Den Inhabern von Partizipationsscheinen wird erneut eine Dividende von 23 % ausbezahlt. Für die detaillierten Zahlen wird auf den Geschäftsbericht 2009 verwiesen

4 **Antrag an den Landrat**

Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf die Revisionsberichte von PricewaterhouseCoopers beantragen wir dem Landrat:

1. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 2009 der Nidwaldner Kantonalbank zu genehmigen sowie die verantwortlichen Organe zu entlasten.
2. Dem Bankrat, der Geschäftsleitung und dem Personal für die geleistete Arbeit bestens zu danken.

Stans, 25. Mai 2010

BANKPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident

Bruno Duss

Sekretär

Armin Eberli